Entwurf

I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 30.03.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1,2 und 4 des	
Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbu	ch
(SGB) Achtes Buch (VIII), des § 31 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung v	on/
Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG	i)
- jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung	5
vom folgende Satzung erlassen:	

Artikel 1

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 12 Öffnungszeiten

- (2) Im Übrigen ist die Kindertagesstätte außer an den gesetzlichen Feiertagen regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreivierteltägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar
 - von 8.00 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
 - von 8.00 15.00 Uhr (Dreivierteltagsgruppe)
 - von 8.00 16.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
 - von 8.00 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe)

Artikel 2

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 13 Regelelternbeiträge

(1) Der Elternbeitrag beträgt 5,80 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für ältere Kinder. Die Höhe des Elternbeitrages beträgt monatlich für nachstehende Betreuungsarten und Gruppenöffnungszeiten:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Elementarbereich	8.00 – 12.00 Uhr	113,20 €/Monat
	8.00 – 15.00 Uhr	198,10 €/Monat
	8.00 – 16.00 Uhr	226,40 €/Monat
	8.00 – 17.00 Uhr	254,70 €/Monat
Frühbetreuung	7.00 – 8.00 Uhr	28,30 €/Monat *
Elementarbereich		
Spätbetreuung	12.00 – 13.00 Uhr	28,30 €/Monat *
Elementarbereich		
Spätbetreuung	17.00 – 18.00 Uhr	28,30 €/Monat *
Elementarbereich		

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Krippe	8.00 – 16.00 Uhr	232,00 €/Monat*
	8.00 – 17.00 Uhr	261,00 €/Monat*
Frühbetreuung Krippe	7.00 – 8.00 Uhr	29,00 €/Monat

^{*}Für die Inanspruchnahme von Randzeitangeboten, in denen Kinder bis zu fünf Wochenstunden gefördert werden, beträgt der monatliche Elternbeitrag 29,00 € für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 28,30 € für ältere Kinder.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

(LS)

Bruns Erster Stadtrat